Martin Kalusche (Ed.)

Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Sonntag, 18. April

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik	5
Ereignisse des Tages	
Anhang	14
Quellenkritische Kategorien	14
Medienverzeichnis	16
Personenverzeichnis	17

Zur *Systematik:* Unter dem Datum des 18.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur Wiedergabe: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik:* Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter https://www.quellen-weisserose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Sonntag, 18. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 21.09.2024), https://www.quellen-weisse-rose.de/april/ (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – Bei allen folgenden Nachweisen: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 21.09.2024

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 21.09.2024 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Brief von Kurt Huber an Karl Alexander und Irma von Müller am 18.04.1943 (Abschrift) [Fragment]	5
E02	Gedicht von Kurt Huber an seine Tochter am 18.04.1943	
E03	Gedicht von Kurt Huber zum Palmsonntag am 18.04.1943	8
E04	Bericht von Hans Hirzel zum 18.04.1943	<u>ç</u>
E05	Bericht von Susanne Hirzel zum 18.04.1943	10
E06	Interview mit Susanne Hirzel zum 18.04.1943	12

E01 Brief von Kurt Huber an Karl Alexander und Irma von Müller am 18.04.1943 (Abschrift) [Fragment]¹

> München, 18. April 1943 Gefängnis Neudeck

Verehrte, liebe Herr und Frau Präsident!

5

20

Ich kann den Weg zum Gerichtshof nicht antreten, ohne Ihnen, verehrte, liebe Freunde nochmals von ganzem innersten Herzen zu danken für alles, was Sie meiner armen Frau und mir gewesen sind. Ich kann all das Gute nicht zusammenfassen, was Sie mir getan haben, die Stunden einer mich immer aufrichtenden Freundschaft nicht vergessen, die ich mit Ihnen erleben durfte. Und dennoch hat es ein dunkles Schicksal anders gewollt. + Ich weiß, Sie werden mich verurteilen und mein Handeln nicht verstehen. + Sie waren mir ein Halt, an den ich mich klammerte. Aber es gab für mich eine Grenze des 10 inneren aufrichtigen Jasagens in meinem Beruf, vor der mich auch die Freundesstimme nicht mehr zurückhalten konnte. Ich brachte es nicht mehr über mich, mein Kolleg mit gutem Gewissen weiterzulesen, ohne einen Versuch zur Rückkehr von dem Linkskurs zu unternehmen, der sich immer verhängnisvoller auswirkt. Der Schlag von Stalingrad, den ich überschätzte, ist auch mein Schicksal geworden. Ich gebe zu, ich war überreizt, 15 überarbeitet, gebrochen – aber einmal wäre ich doch in offenen Konflikt mit einer Staatsentwicklung gekommen, die ich aus innerster Überzeugung auch nicht mehr in passiver Haltung mitmachen kann.

Meine innere Erregung an jenem schönen Freitag ist Ihnen nicht entgangen; ich wollte Ihnen, verehrter, lieber Herr Präsident, alles sagen und mich selbst stellen. Ich brachte es angesichts Ihrer Sorge um die lieben Söhne nicht übers Herz und genoß den selten schönen Abend mit Ihnen beiden. Am andern Morgen war ich verhaftet.

Ich habe in der Haft meine politischen Vorschläge formuliert. Ich gehe für meinen Schritt auch in den Tod. Aber ehrlos, charakterlos war mein Verhalten nie.

Von meiner armen Frau habe ich zwei Wochen nichts mehr gehört. Ich darf sie vor der 25 Verhandlung nicht mehr sehen. Diese Ungewißheit ist das Furchtbarste, was ich erfahren muß. Ich habe eine herzliche Bitte! Halten Sie, verehrte liebe Freunde, der Ärmsten S. 203 ihre gütige Freundschaft. Sie haben sie so oft glücklich gemacht. Sie werden sie trösten können wie kaum ein anderer in der Welt.

Und so darf ich Ihnen, verehrte liebe Frau Präsident, das Birgitlein ans Herz legen. Wenn sie wirklich einmal als Pflichtjahrmädchen bei Ihnen dienen dürfte – ich würde es Ihnen noch im Tode nicht genug danken können. Das zarte, durch so viel Leid gereifte Mägdelein bedarf wie wenige einer geistigen Atmosphäre, in der sie ihre eigenartige Begabung froh auswirken und entwickeln kann. Und ich glaube fest, daß sie Ihnen auch Freude machen und eine begeisterte anhängliche junge Helferin würde.

Abschrift des Briefes von Kurt Huber an Karl Alexander und Irma von Müller vom 18.04.1943, StAM, NL Huber 69 (hier ediert nach W. HUBER 2018, 202f). Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original der Abschrift ediert.

(Hier bricht der Brief ab).

(Orig., eigenhändig, in Bleistift)

10

+ - +

(Die in der obigen Abschrift mit Bleistift angemerkten Stellen sind so gefaßt, um uns, die Empfänger zu decken, falls der Brief entdeckt worden wäre.)

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Handschrift). • *Gattung und Charakteristik:* Brief an Freunde in existentieller Situation. • *Zustand:* Die Quelle ist lediglich als unvollständige und kommentierte Abschrift aus der Hand der Familie v. Müller erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Kommentare v. Müller (S. 202 Z. 9, S. 203 Z. 9ff). • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Kurt Huber ist der Urheber, er verfasst die Quelle am 18.04.1943 in seiner Zelle im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber schreibt dem befreundeten Ehepaar in Erwartung eines Todesurteils, dessen Vollstreckung schnell geschehen könnte. Insofern handelt es sich um einen Abschiedsbrief, in dem er sein Handeln begründet und in dem er die Freunde bittet, seiner Frau und Tochter beizustehen. • *Relevanz:* I.

² Vgl. dazu W. Huber 2018, 201: »Das Original ist nicht erhalten. Von der Familie v. Müller wurde 1947 eine Abschrift (sie liegt im StadtAM NL Huber 69) des Briefes Clara Huber zum Abdruck in ihrem Gedächtnisbuch zur Verfügung gestellt. Dabei wurden nachträglich zwei Plus-Zeichen eingefügt, die auf einen Kommentar der Familie v. Müllers verweisen: ›Die in der obigen Abschrift mit ++ angemerkten Stellen sind so gefaßt, um die Empfänger zu decken, falls der Brief entdeckt worden wäre.∢ Hubers mit ++ gekennzeichneter Satz wird durchaus auch ohne den Kommentar richtig verstanden. | Es ist sehr auffallend, dass einer der wichtigsten Punkte, die man in dem Brief hätte erwarten sollen, fehlt. Kein Wort darüber, dass Huber den Herrn Präsidenten als Entlastungszeugen aufrufen wollte. Nie hat Huber einen Brief geschrieben, den er nicht mit einer Grußformel beendet hätte. Der fehlende Teil ist der interessanteste. Wie Hubers Anwalt Roder, persönlich gut bekannt mit v. Müller, sagt, er hätte v. Müller schon als Zeugen laden wollen. Also wusste v. Müller schon Tage vor Abfassung des Briefes, dass Huber ihn als Zeugen haben wollte. Dennoch ist er am Tag des Prozesses auf einer Dienstreise. Dass er den letzten Teil des Briefes Clara Huber nicht zeigen wollte, wäre nur zu naheliegend. Schließlich war er im Prozess Hubers größte Enttäuschung, benötigte aber andererseits den Beleg für seine Freundschaft mit dem Regimegegner. Da sich der Abschnitt mit dem Hinweis auf die Zeugenladung nicht einfach entfernen ließ, sagte man >der Brief bricht ab« und lässt auch die Grußformel fort. Es könnte sein, dass Geith einen Abschnitt des Briefes nicht passieren ließ, weil er einen Hinweis auf den bevorstehenden Prozess enthielt, und darauf, dass v. Müller Entlastungszeuge sein soll. Oder sollte es sein, dass dieser Abschnitt Clara Huber vorenthalten wurde, und das es v. Müller peinlich gewesen wäre, zuzugeben, er hätte Hubers Wunsch nicht erfüllt?« - Zur letzten Vermutung ist zu sagen, dass der am 18.04.1943 verfasste Brief, der zunächst die Polizeizensur passieren musste, die Adressaten auf keinen Fall vor Prozessbeginn erreichen konnte. Insofern hätte v. Müller auf den Brief bezogen eine gute Begründung für seine Abwesenheit am 19.04.1943 gehabt (was nichts daran ändert, dass er vermutlich rechtzeitig davon Kenntnis gehabt hatte, als Zeuge geladen zu werden [vgl. QWR 16.04.1943 E05]).

E02 Gedicht von Kurt Huber an seine Tochter Birgit am 18.04.1943³

An Birgit

Du liebes Kind. Dein blondes Haupt Hab' ich als letztes sacht geküßt. Ich hab gewußt und nicht geglaubt Daß es der letzte Abschied ist.

Du hast gescherzt, du hast gelacht Und warst in innerer Seele wund; Du hast mich glücklich, stolz gemacht, Und meine Seele ward gesund.

In schwerer Stunde warst du mir Voll tapfern Mitte die rechte Hand. Mein Heldenkind! Den Dank bring' dir Ein freies deutsches Vaterland!

18.4.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ^a *Gattung und Charakteristik:* Abschiedsgedicht. ^a *Zustand:* Die Quelle ist als Abschrift durch Clara Huber vollständig und gut erhalten. ⁴ ^a *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Kurt Huber verfasst die Quelle am 18.04.1943 in seiner Zelle im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ^a *Rolle, Perspektive und Intention:* Der liebende Vater wendet sich in lyrischer Form an seine heranwachsende Tochter und verabschiedet sich von ihr auf diese Weise in der Erwartung des Todesurteils am folgenden Tag. ^a *Transparenz:* I. ^a *Faktizität:* I. ^a *Relevanz:* II.

³ An Birgit. Gedicht von Kurt Huber (hier ediert nach W. HUBER 2018, 198f). Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original der Abschrift ediert.

⁴ Vgl. W. Huber 2018, 198.

E03 Gedicht von Kurt Huber zum Palmsonntag am 18.04.1943⁵

Palmsonntag 1943

Jesu mein, in deiner Passion
Hab' als Knab' ich oft und oft gelesen,
Bin dem Dulder und dem Menschensohn
5 Ein begier'ger Lauscher gern gewesen.
Tief im Herzen spürt' mit Bangen ich,
Wie das schwere Kreuz dich hat geschüttelt,
Wie der Judenscherge lästerlich
Dich zu neuem Fall hat aufgerüttelt.

10 Und im Garten von Gethsemane
Sah ich deine Jünger dich verlassen,

Dreimal feige dich verleumdet, eh'
Noch der Hahn gekräht durch Zionsgassen.
Und am Kreuze sah' ich dich, dem Schächer

Groß verzeihend, der die Tat bereut,
Rächer und Erlöser, der die Welt erneut.
Sah in Schmach dich sterben, dich, den Rächer.
Von Arimathia einem Reichen
Haben deinen Leichnam sie gegeben,
Kostbar salbt' er ihn wie seinesgleichen,
Um wie deinesgleichen aufzusteh'n,
Als dein Jünger mit dir einzugeh'n
Aus dem Tode in das ewige Leben.

Jesu, deine heil'ge Passion

25 Darf, ein Mann ich, als dein Jünger leben,
Betend, von Station zu Station

Mögest du dem Sünder Gnade geben.

Kurt Huber Palmsonntag, d. 18.4.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). • *Gattung und Charakteristik:* Religiöses Gedicht. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Kurt Huber verfasst die Quelle am 18.04.1943 in seiner Zelle im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Kurt Huber reflektiert das Leiden und Sterben Jesu Christi zunächst aus der Retrospektive des Kindes, ⁶ um dann in der letzten Strophe sein gegenwärtiges Schicksal glaubend einzubeziehen. • *Transparenz:* I. • *Faktizität:* I. • *Relevanz:* II.

⁵ Palmsonntag 1943. Gedicht von Kurt Huber (hier ediert nach W. HUBER 2018, 199f). Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original ediert.

Wolfgang Huber weist zu Recht auf die ungewöhnliche Bezeichnung Jesu von Nazareth als »Rächer« hin (W. Huber 2018, 200). Aber auch der antisemitische Begriff des »Judenschergen« (Z. 8) sollte nicht unerwähnt bleiben.

E04 Bericht von Hans Hirzel zum 18.04.1943⁷

Mein Anwalt, Dr. Eduard Eble, zugleich Anwalt meiner Schwester, war der vom Volksgerichtshof beauftragte Pflichtverteidiger, der von uns beantragte, S. 114 Wahlanwalt war abgelehnt worden. Natürlich war Eble Mitglied der NSDAP. Andernfalls hätte er das Mandat gar nicht erhalten. Die Verteidigerbesprechungen führte er mit dem Parteiabzeichen am Revers. Er verteidigte aber meine Schwester und mich so gut, wie der Sachlage möglich war. Vor der Verhandlung hatte Eble wegen eines Organisationsfehlers seitens des Gefängnisses, in dem wir einsaßen, Gelegenheit, meiner Schwester und mir die Verabredung 10 einer falschen Aussage zu ermöglichen, nämlich die Behauptung, daß meiner Schwester der Inhalt der Flugblätter nicht bekannt gewesen sei. Natürlich war das nicht wahr, es war auch ganz unglaubhaft, wir hatten es jedoch für den Fall, daß etwas schiefgehen 15 sollte, so verabredet. Eble gab meiner Schwester und mir Gelegenheit, nochmals untereinander zu bekräftigen, daß wir trotz aller denkbarer Irritationsversuche dabei bleiben würden. Das war für uns von höchstem Wert. Seitens Eble war es vom Standpunkt des Staats 20 aus, der ihn bestellt hatte, eine vehemente Pflichtverletzung. Es hätte ihn teuer zu stehen kommen können. Er tat es trotzdem. Abgesehen von einigen kurzen Besprechungen kannte er meine Schwester und mich überhaupt nicht.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Druck). ° *Gattung und Charakteristik:* Autobiographischer Bericht. ° *Zustand:* Wie die Herausgeber selbst mitteilen, wird der Beitrag des Urhebers nicht vollständig veröffentlicht. D. Ed. liegen keine Informationen vor, ob der hier wiedergegebene Auszug von Kürzungen betroffen ist – es wird dies als sehr unwahrscheinlich angenommen. ° *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Hans Hirzel verfasst diesen Text in den späten 1980er oder Anfang der 1990er Jahre in Wiesbaden. ° *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber äußert sich grundsätzlich zu Eduard Eble als äußerst fähigem Pflichtverteidiger und berichtet über das Zusammentreffen mit ihm und seiner Schwester Susanne am 18.04.1943 in einem Besprechungszimmer des Untersuchungsgefängnisses München-Stadelheim.⁸ Anders als vom Urheber dargestellt (Z. 23ff) ist es die einzige Besprechung vor der Hauptverhandlung.

⁷ H. HIRZEL 1993, 113f.

⁸ Die drei hier edierten Quellen (E04-E06) weichen in wichtigen Details z. T. stark voneinander ab. Die Diskussion um die jeweilige Faktizität wird zu einem späteren Zeitpunkt zu führen sein.

E05 Bericht von Susanne Hirzel zum 18. April 1943⁹

[...] Großvater hatte für Hans und mich einen bedeutenden (und teuren) Anwalt engagiert, der jedoch vom Reichsanwalt abgelehnt wurde, denn wir sollten nur mittelmäßige Pflichtverteidiger bekommen. Doch, wie sich zeigen sollte, gereichte gerade dieser Umstand uns zum Glück, denn wir hätten uns keinen besseren Anwalt wünschen können als Dr. Eble. Plötzlich hieß es, am 18. April: »Kommen Sie, Ihr Anwalt will sie sprechen!« Dr. Eble empfing zunächst mich und besprach meinen Fall; anschließend wurde mein Bruder hereingeführt. Aufgrund eines Organisationsfehlers war versäumt worden, mich vorher aus dem Raum zu entfernen, so daß wir beide, obwohl in denselben Fall verwickelt, uns einen kurzen Moment sehen und sprechen konnten, was natürlich völlig gegen die Vorschriften verstieß. »Mensch, Hans, du stehst ja da wie Johannes der Täufer«, entschlüpfte mir. Er war mager und blaß, unrasiert, in einer dünnen, zu kurzen Baumwollhose, die Füße in Holzpantoffeln. Dr. Eble drückte vorweg jedem von uns ein dick belegtes Brot in die Hand und sagte: »Wenn ihr etwas abzumachen habet, macht es schnell.« Wir bekräftigten, daß wir an der falschen Aussage, den Inhalt der »Briefe« nicht gekannt zu haben, unter allen Umständen festhalten werden, einerlei, was passieren würde und einerlei, welche Protokolle mit welchen angeblichen Passagen uns eventuell vorgelegt würden. Eble meinte: »Verhalten Sie sich ruhig, zurückhaltend, selbstbewußt. Lassen Sie sich Ihr Recht zum »Letzten Wort« nicht nehmen. Sie haben immer noch das Recht, zu sagen, was Sie wollen. Notfalls werde ich dieses Recht durchsetzen.« Wir mir schon im Gestapo-Gefängnis der Hausdiener Seppl anvertraut hatte, sagte Hans immer die Wahrheit. Ich bat ihn dringend, an unsere Eltern zu denken und so auszusagen, daß es von Vorteil für uns war, notfalls auch Unwahres oder Halbwahres zu sagen.

Der Raum war unübersichtlich geschnitten, verwinkelt, und ich wurde kurz darauf von einem Beamten, der Hans nicht wahrgenommen hatte, weggeführt. Kurze Zeit später, so beschtete Hans, steckte ein anderer Beamter durch eine andere Tür den Kopf in den Raum und frage: »Die beiden haben einander doch nicht gesehen?« – »Nein«, entgegnete Eble.

10

15

20

25

30

⁹ S. HIRZEL 2000, 216f.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Druck). ^a *Gattung und Charakteristik:* Zeitgeschichtliche Autobiographie. ^a *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Urheberin verfasst die Erinnerungen an ihre Jugend (1933-1945) Ende der 90er Jahre in Stuttgart, das Buch »Vom Ja zum Nein« erscheint erstmals 2000 im Silberburg-Verlag. ^a *Rolle, Perspektive und Intention:* Vgl. dazu zunächst das ausführliche Vorwort S. 9ff. – An dieser Stelle berichtet sie ausführlich die Begegnung mit ihrem Bruder Hans am Vortag des Prozesses und das couragierte Verhalten ihres gemeinsamen Pflichtverteidigers Eduard Eble. ¹⁰

Die drei hier edierten Quellen (E04-E06) weichen in wichtigen Details z. T. stark voneinander ab. Die Diskussion um die jeweilige Faktizität wird zu einem späteren Zeitpunkt zu führen sein.

E06 Interview mit Susanne Hirzel zum 18.04.1943¹¹

[...] Schließlich wies man mir einen Anwalt zu. Es war ein ganz hervorragender Mann, wie sich herausstellen sollte. Dieser Dr. Eble kannte den Freisler von anderen Verteidigungen, hatte schon Juden vertreten und wusste, wodurch der Richter zugänglich wurde, nämlich durch Beweise. Dr. Eble bestellte mich dann in ein Beratungszimmer, und als ich hineingelassen wurde, stand mein Bruder Hans da! Der Anwalt war ein großes Risiko eingegangen, nur damit wir uns ganz kurz sprechen konnten. Er sagte auch, dass wir beide bei unserer 10 Linie bleiben sollten, bei dem, was jeder von uns bisher erzählt hatte. Und was auch immer kommen möge, welche Drohungen man uns gegenüber äußern würde, wir sollten unsere Erstaussage nie verändern. «Sie haben das Recht zum (Letzten Wort). Das heißt, Sie können sagen, was Sie wollen, und sprechen, solange Sie wollen. Das ist immerhin noch nicht abgeschafft, überlegen Sie sich also alles gut!» Zum Schluss drückte er jedem von uns ein Butterbrot in die Hand.

Wie lange hatten Sie Ihren Bruder da nicht mehr gesehen?

Sehr lange. Er war völlig abgemagert, unrasiert, steckte mit nackten Füßen ins Holzpantinen, die Hosen waren zu kurz. Ich sagte zu ihm ironisch und übermütig, er sähe aus wie Johannes der Täufer. Es war schlimm, sehr schlimm. [...]

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Druck). ^a *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftliches Interview. ^a *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheberin ist Susanne Zeller-Hirzel, das Interview mit ihr führt Sibylle Bassler im Dezember 2005 in Stuttgart-Weilimdorf. ¹² Die Quelle wird von der Zeitzeugin »gegengelesen und für die Veröffentlichung autorisiert.«¹³ ^a *Rolle, Perspektive und Intention:* Susanne Zeller-Hirzel berichtet ausführlich über die Begegnung mit ihrem Bruder Hans am Vortag des Prozesses und das couragierte Verhalten ihres gemeinsamen Pflichtverteidigers Eduard Eble. ¹⁴

¹¹ Susanne Zeller-Hirzel im Gespräch mit Sibylle Bassler, BASSLER 2006, 211f.

¹² Vgl. das Schreiben von Sibylle Bassler an d. Ed. vom 26.04.2022.

¹³ Bassler 2006, 13.

Die drei hier edierten Quellen (E04-E06) weichen in wichtigen Details z. T. stark voneinander ab. Die Diskussion um die jeweilige Faktizität wird zu einem späteren Zeitpunkt zu führen sein.

Ereignisse des Tages¹⁵

Kurt Huber schreibt in seiner Zelle im Gerichtsgefängnis Am Neudeck an das Ehepaar von Müller, ¹⁶ und er verfasst zwei Gedichte. ¹⁷

Eduard Eble besucht seine Mandanten Susanne und Hans Hirzel in der Untersuchungshaftanstalt München-Stadelheim, um seine Strafverteidigung vorzubereiten. Aufgrund einer Panne bei der Zuführung der beiden Untersuchungshäftlinge kommt es zu einem Zusammentreffen der Geschwister, das von Eble geistesgegenwärtig zu einer unerlaubten Abstimmung in der Verteidigungsstrategie genutzt wird.¹⁸

*

¹⁵ Aufgrund der fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹⁶ Vgl. E01.

¹⁷ Vgl. E02-E03.

¹⁸ Vgl. E04-E06.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck)
Bild-Zeichenquelle (s/w)
Tonfilmquelle (Farbe)
Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«)
Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft • zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt • amtliches Fernschreiben • geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. • Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. $^{\circ}$ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein $(f. 7^{\text{v}} \text{ Z. 5})$. Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. • Terminus post quem für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, Terminus ante quem die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. • Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. $^{\circ}$ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
 - Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
 Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.

 Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.

 Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹⁹ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
 - Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
 Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
 Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend. Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts. *Beispielantwort:* Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
 - Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).

 Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
 Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹⁹ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Bassler, Sibylle: Die Weiße Rose. Zeitzeugen erinnern sich, Reinbek 2006. [BASSLER 2006]

 $\textit{Hirzel, Hans:} \ \ \text{Flugblätter der Weißen Rose in Ulm und Stuttgart, in: } \textit{Lill, Rudolf (Hg.): Hochverrat? Die "Weißen" auch der Weißen Rose in Ulm und Stuttgart, in: \\ \textit{Lill, Rudolf (Hg.): Hochverrat? Die "Weißen" auch der Weißen Rose in Ulm und Stuttgart, in: \\ \textit{Lill, Rudolf (Hg.): Hochverrat? Die "Weißen" auch der Weißen Rose in Ulm und Stuttgart, in: \\ \textit{Lill, Rudolf (Hg.): Hochverrat? Die "Weißen" auch der Weißen Rose in Ulm und Stuttgart, in: \\ \textit{Lill, Rudolf (Hg.): Hochverrat? Die "Weißen" auch der Weißen Rose in Ulm und Stuttgart, in: \\ \textit{Lill, Rudolf (Hg.): Hochverrat? Die "Weißen" auch der Weißen Rose in Ulm und Stuttgart, in: \\ \textit{Lill, Rudolf (Hg.): Hochverrat? Die "Weißen" auch der Weißen Rose in Ulm und Stuttgart, in: \\ \textit{Lill, Rudolf (Hg.): Hochverrat? Die "Weißen" auch der Weißen Rose in Ulm und Stuttgart, in: \\ \textit{Lill, Rudolf (Hg.): Hochverrat? Die "Weißen" auch der Weißen Rose in Ulm und Stuttgart auch der Weißen$

Rose« und ihr Umfeld (Portraits des Widerstands Bd. 1), Konstanz 1993, 89-119. [H. Hirzel 1993]

Hirzel, Susanne: Vom Ja zum Nein. Eine schwäbische Jugend 1933 bis 1945, Stuttgart 2000. [S. HIRZEL 2000]

Huber, Wolfgang (Hg.): Die Weiße Rose. Kurt Hubers letzte Tage, München 2018. [W. HUBER 2018]

Martin Kalusche (Ed.) • Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Sonntag, 18. April (Fassung v. 21.09.2024)

Personenverzeichnis

Eble, Eduard Hirzel, Susanne Müller, Irma von

Freisler, Roland Huber, Birgit Müller, Karl Alexander von

Geith, Ernst Huber, Clara Gradmann, Robert Huber, Kurt

Hirzel, Hans Jesus von Nazareth

Martin Kalusche (Ed.)

Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Sonntag, 18. April (Fassung v. 21.09.2024)